

Die Reitabzeichen

Reiten lernen
in kleinen Schritten

APO
2014





Inhalt	Seite
1. Reitabzeichen 10	6
2. Reitabzeichen 9	7
3. Reitabzeichen 8	8
4. Reitabzeichen 7	9
5. Reitabzeichen 6	10
6. Reitabzeichen 5	11
6.1 Reitabzeichen 5 (Dressur)	12
6.2 Reitabzeichen 5 (Springen)	13
6.3 Reitabzeichen 5 (Gelände)	14
7. Reitabzeichen 4	15
7.1 Reitabzeichen 4 (Dressur)	17
7.2 Reitabzeichen 4 (Springen)	18
7.3 Reitabzeichen 4 (Gelände)	19
8. Reitabzeichen 3	20
8.1 Reitabzeichen 3 (Dressur)	21
8.2 Reitabzeichen 3 (Springen)	22
8.3 Reitabzeichen 3 (Gelände)	23
9. Reitabzeichen 2	24
9.1 Reitabzeichen 2 (Dressur)	25
9.2 Reitabzeichen 2 (Springen)	26
9.3 Reitabzeichen 2 (aufgrund von Turniererfolgen)	27
10. Reitabzeichen 1	28
10.1 Reitabzeichen 1 (Dressur)	29
10.2 Reitabzeichen 1 (Springen)	30
10.3 Reitabzeichen 1 (aufgrund von Turniererfolgen)	31
11. Reitabzeichen Gold	31
12. Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung	31
13. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen	32
14. Basispass Pferdekunde	33
15. Medien/Literatur – Bücher & Co	34

* Die Abzeichen Westernreiten orientieren sich an dem „Handbuch Westernreitabzeichen“ der Ersten Westernreiter Union (EWU). Die Gangpferdeabzeichen sind im Anhang der APO aufgenommen und werden durch die Internationale Gangpferde Vereinigung (IGV) geregelt. Die Reitabzeichen im klassisch-barocken Reiten werden derzeit vom zuständigen Anschlussverband erarbeitet. Die Regularien können beim Bundesverband für Klassisch-Barocke Reiterei Deutschland erfragt werden.

Hallo,

Reiten-Lernen ist ein ständiger Prozess des Weiterentwickelns. Da freut man sich über jeden Erfolg und Fortschritt, der das eigene Können verbessert, unterstreicht und bestätigt. Unser Ausbildungssystem bietet genau dies. Je nach Interesse stehen verschiedene Abzeichen zur Wahl. Den Abzeichen für Reiten, Fahren, Voltigieren und Longieren gemeinsam ist die Orientierung an den Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Mensch und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. Deshalb sind zum Beispiel die Reitabzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren zu verstehen, sondern als eine Motivation, sich ständig im sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Reitabzeichen kann von Pferdesportvereinen und Ausbildungsstätten angeboten werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission verfügen. Zur Vorbereitung auf die Prüfung ist ein entsprechender Vorbereitungslehrgang durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mind. durch einen Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz bzw. Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem Fortbildungsnachweis der Bundesvereinigung der Berufsreiter bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Teilbereich Reitausbildung erfolgen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen empfehlen wir Medien aus dem FN*verlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen, aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) der FN.

NEU

Abzeichen Bodenarbeit

Gut erzogene Pferde, glückliche Reiter:
Infos und Termine gibt es beim Landes-
Pferdesportverband oder bei der FN!

Das System der Reitabzeichen



Foto: Peter Prohn
 Entnommen aus „Reiten mit Verstand
 und Gefühl“, Michael Putz, FNverlag,
 Warendorf

Der reiterliche Karriereplan

Reiten lernen mit den Reitabzeichen: Reiten lernen in kleinen Schritten!

- Jeder Reiter kann in jeder Altersklasse eine angemessene Herausforderung finden.
- Kleine, leistbare Schritte führen jeweils zum nächsten Abzeichen. Dadurch können Reiter in ihrer Ausbildung zum einen individueller begleitet und zum anderen durch mehr Lernerfolg motiviert werden.
- Egal ob Reitanfänger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittener oder Profi, ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener: Insgesamt bietet das System passgenaue und zielgruppenorientierte Angebote und Möglichkeiten.
- Wissen wird in Stationsprüfungen praktisch und in der Anwendung geprüft. Außerdem fließt durch die Stationsprüfung Bodenarbeit der Umgang mit dem Pferd ein.
- Die Teilprüfung Gelände kann zusätzlich abgelegt werden oder jeweils die Teilprüfung Springen ersetzen
- Die Reitabzeichen 10 bis 6 können beliebig oft wiederholt werden.
- Ab dem Reitabzeichen 5 ist die Reihenfolge der Reitabzeichen verpflichtend.
- Der Basispass oder die Reitabzeichen 7 und 6 sind Zulassungsvoraussetzung für das Ablegen des RA 5.

Anerkennung für das Deutsche Sportabzeichen

Die Reitabzeichen 5 bis 1 sowie das FN-Sportabzeichen ersetzen die Disziplingruppe Koordination des Deutschen Sportabzeichens auf der Leistungsebene Gold. Durch Vorlage der entsprechenden Urkunde gilt ein Jahr ab Ausstellung der Urkunde der Bereich Koordination für das Deutsche Sportabzeichen als erfolgreich absolviert.

Reiten lernen – dem Pferd zuliebe.



1. Reitabzeichen 10 (RA 10)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 10 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ Reiten:

- Reiten (mit und/oder ohne Sattel) an der Longe im Schritt und Trab (Leichttraben und/oder Aussitzen) und/oder Hintereinanderreiten im Schritt und Trab (kurze Reprisen)

Der Teil Geländereiten kann zusätzlich erfolgen. Die Anforderungen werden im Außengelände am Führzügel im Schritt und Trab abgeprüft.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Pferdepflege: z. B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Satteln

Station 2

- Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

2. Reitabzeichen 9 (RA 9)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 9 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ Reiten:

- Reiten in der Gruppe im Schritt, Trab (Leichttraben und Aussitzen) und Galopp

Der Teil Geländereiten kann zusätzlich erfolgen. Die Anforderungen werden im Außengelände in allen Grundgangarten abgeprüft.

■ Stationsprüfungen:

Station 1

- Vorbereitung des Pferdes zum Reiten (Pflege, Mithilfe beim Satteln und Zäumen, Einstellen des Bügelmaßes)

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, Ethische Grundsätze

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 10, Station 2, zusätzlich Führen geradeaus von beiden Seiten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



3. Reitabzeichen 8 (RA 8)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 8 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Vorstellen der Pferde/Ponys nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an die Klasse E
- Reiten ohne Bügel mindestens im Schritt. Nach Möglichkeit sollte auf dem Außenplatz geritten werden.

■ 2. Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln

- Reiten einer Geschicklichkeitsaufgabe inklusive des Reitens im leichten Sitz in seinen verschiedenen Ausprägungen und über Stangen und Bodenricks.

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Sitzschulung/Reiten mit verkürzten Bügeln ersetzen soll. Die Anforderungen werden im Außengelände auf unebenem Boden, im leichten Sitz und beim bergauf und bergab reiten abgeprüft.

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau

Station 2

- Grundkenntnisse über die gezeigten Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 9, Station 3, zusätzlich Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

4. Reitabzeichen 7 (RA 7)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 7 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Vorstellen der Pferde/Ponys (einzeln oder zu zweit) in einer mit dem Ausbilder erarbeiteten Dressurreiternaufgabe auf dem Dressurviereck in Anlehnung an die Klasse E. Reiten ohne Bügel mindestens im Trab.

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks ersetzen soll. Die Anforderungen werden im Außengelände auf unebenem Boden, im leichten Sitz und in verschiedenen Tempi abgeprüft.

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Grundkenntnisse über die Gangarten, Hufschlagfiguren und Abteilungsreiten

Station 2

- Sicherheit im Umgang/beim Reiten, Ethische Grundsätze

Station 3

- Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 8, Station 3, zusätzlich Führen von Hufschlagfiguren, Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.



5. Reitabzeichen 6 (RA 6)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 6 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Reitabzeichen 10 bis einschließlich 6 dürfen in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch mehrfach wiederholt werden.

■ Was muss man können?

■ 1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit). Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten.

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern sie nicht die Teilprüfung Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb abgeprüft.

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

■ Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit

Station 2

■ Bodenarbeit: siehe Inhalte RA 7, Station 3, zusätzlich Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen

■ Bestanden?

Bewertet werden Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd. Weiter fließt in die Beurteilung ein, wie ausbalanciert und losgelassen der Reiter auf dem Pferd sitzt und die Übungen ausführt.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“, es gibt also keine Noten. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, so kann die gesamte Prüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

6. Reitabzeichen 5 (RA 5)

An der Prüfung zum Reitabzeichen 5 dürfen alle Reiter ohne Altersbeschränkung teilnehmen, die einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang besucht haben.

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 5 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Basispasses Pferdekunde oder der Reitabzeichen 7 und 6 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit)
- Hilfszügel sind zugelassen
- Reiten ohne Bügel in allen Gangarten

■ 2. Teilprüfung Springen

- a. Überprüfung des Reitens im leichten Sitz
- b. Stilspringen Klasse E: Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Reiters, die harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben und der Gesamteindruck während der Teilprüfung.

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Geländereiterwettbewerb/Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.



■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse E

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 5 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

6.1 Reitabzeichen 5 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Reiterinnen und Reiter, die das disziplinspezifische Reitabzeichen 5 Dressur ablegen wollen, müssen mindestens 21 Jahre alt sein und im Besitz des Reitabzeichen 7 und 6. Zusätzlich gelten dieselben Voraussetzungen wie zum Reitabzeichen 5 unter Punkt 6.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft
- Hilfszügel sind nicht erlaubt

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

■ **3. Teilprüfung Stationsprüfungen**

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabrynth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

■ **Wer hat bestanden?**

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

6.2 Reitabzeichen 5 (Springen)

■ **Voraussetzungen für Reiter und Pferd**

Reiterinnen und Reiter, die das disziplinspezifische Reitabzeichen 5 Springen ablegen wollen, müssen mindestens 21 Jahre alt sein und im Besitz des Reitabzeichen 7 und 6. Zusätzlich gelten dieselben Voraussetzungen wie zum Reitabzeichen 5 unter Punkt 6.

■ **Was wird verlangt?**

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ **1. Teilprüfung Springen**

- a) Überprüfung des Reitens im leichten Sitz
- b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen

■ **2. Teilprüfung Dressur**

Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Springpferden

■ **3. Teilprüfung Stationsprüfungen**

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse



Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

6.3 Reitabzeichen 5 (Gelände)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Reiterinnen und Reiter, die das disziplinspezifische Reitabzeichen 5 Gelände ablegen wollen, müssen mindestens 21 Jahre alt sein und im Besitz des Reitabzeichen 7 und 6. Zusätzlich gelten dieselben Voraussetzungen wie zum Reitabzeichen 5 unter Punkt 6.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt Klasse E/A

■ 2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Geländepferden

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport

Station 3

- Kenntnisse zur Unfallverhütung

Station 4

- Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z. B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

7. Reitabzeichen 4 (RA 4)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse A gemäß Aufgabenheft, wobei einzeln oder zu zweit geritten wird; Hilfszügel sind nicht erlaubt.

■ 2. Teilprüfung Springen

- a) Überprüfung des Reiten im leichten Sitz
- b) Stilspringprüfung Klasse A* mit Standardanforderungen

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse E abgeprüft.



■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse A, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 4 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

7.1 Reitabzeichen 4 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense gemäß Aufgabenheft

■ 2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.



7.2 Reitabzeichen 4 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen

■ 2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Springpferden

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 4 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

7.3 Reitabzeichen 4 (Gelände)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 4 Gelände ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 5 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt Klasse A

■ 2. Teilprüfung Dressur

- Reiten von Elementen der Dressurausbildung von Geländepferden

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Fitness des Reiters

Station 3

- Grundausrüstung eines Reitpferdes

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.



8. Reitabzeichen 3 (RA 3)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense gemäß Aufgabenheft, einzeln geritten

■ 2. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse A** mit Standardanforderungen

Die Teilprüfung Geländereiten kann zusätzlich erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse A abgeprüft.

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse L

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des RA 3 hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

8.1 Reitabzeichen 3 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Trense (Anforderungen gemäß Aufgabe der Klasse L** des Aufgabenhefts)

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.



8.2 Reitabzeichen 3 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

8.3 Reitabzeichen 3 (Gelände)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 3 Gelände ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 4 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Gelände

- Stilgeländeritt Klasse L

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Station 3

- Trainingslehre (Kondition, Koordination)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.



9. Reitabzeichen 2 (RA 2)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 2 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 3 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse L auf Kandare gemäß Aufgabenheft, einzeln geritten

■ 2. Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse L mit Standardanforderungen

Die Teilprüfung Geländereiten kann nach den anderen Teilprüfungen auch zeitgleich unabhängig von diesen erfolgen, sofern es nicht die Teilprüfung Springen ersetzen soll. Die Anforderungen werden in Anlehnung an einen Stilgeländeritt Klasse L abgeprüft.

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse L, Skala der Ausbildung

Station 2

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände insbesondere Gebiss/Kandare

Station 3

- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

9.1 Reitabzeichen 2 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 2 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 3 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse M auf Kandare gemäß Aufgabenheft

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände insbesondere Gebiss/Kandare

Station 3

- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.



9.2 Reitabzeichen 2 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 2 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 3 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ Teilprüfung Springen

- Stilspringprüfung Klasse M* mit Standardanforderungen

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse, Skala der Ausbildung

Station 2

- Verpassen der Ausrüstungsgegenstände insbesondere Gebiss/Kandare

Station 3

- Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

9.3 Reitabzeichen 2 (aufgrund von Turniererfolgen)

Gewertet werden Turniererfolge (Einzelerfolge) im In- und Ausland (ab 1.1.1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Reiter werden nur Turniererfolge anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- a) zwei Siege in Dressurprüfungen Klasse L. Je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse M ersetzt werden
und
zwei Siege in Springprüfungen Klasse L. Je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse M ersetzt werden
oder
- b) eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in GVL/CCI* oder drei Platzierungen in VL/CIC* oder höher
oder
- c) drei Siege in Dressurprüfungen Klasse M. Je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse S ersetzt werden
oder
- d) drei Siege in Springprüfungen Klasse M. Je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse S ersetzt werden.



10. Reitabzeichen 1 (RA 1)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 1 ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 2 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 6 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiterprüfung Klasse M auf Kandare gemäß Aufgabenheft

■ 2. Springen

- Stilspringprüfung Klasse M* mit Standardanforderungen

■ 3. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der Klasse M

Station 2

- Trainingslehre (Ursache/Wirkung)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

10.1 Reitabzeichen 1 (Dressur)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 1 Dressur ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 2 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 7 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Dressur

- Dressurprüfung Klasse S* auf Kandare gemäß Aufgabenheft

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Trainingslehre (Ursache/Wirkung)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.



10.2 Reitabzeichen 1 (Springen)

■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen 1 Springen ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung.

■ Voraussetzungen sind

- die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört,
- der Besitz des Reitabzeichen 2 und
- die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang.
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 7 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus praktischen und theoretischen Teilprüfungen.

■ 1. Teilprüfung Reiten

- Springprüfung Klasse S*, gewertet wie eine Stilspringprüfung

■ 2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1

- Prüfungsgespräch in Bezug auf die eigene/n praktische/n Teilprüfung/en, Reitlehre gemäß den Anforderungen der gerittenen Klasse

Station 2

- Trainingslehre (Ursache/Wirkung)

■ Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

10.3 Reitabzeichen 1 (aufgrund von Turnierergebnissen)

Gewertet werden Turnierergebnisse (Einzelergebnisse) im In- und Ausland (ab 1. Januar 1973). Im Ausland jedoch nur bei internationalen Turnieren, wenn die Nennung durch die FN gemäß Art. 121 RG erfolgt ist. Für ausländische Reiter werden nur Turnierergebnisse anerkannt, die im Bereich der deutschen FN errungen wurden.

■ Folgende Erfolge müssen nachgewiesen werden:

- a) drei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse M.
Je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Dressurprüfungen Klasse S ersetzt werden
und
drei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse M.
Je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Springprüfungen Klasse S ersetzt werden
oder
- b) eine Platzierung an 1. bis 5. Stelle in GVM/CCI** oder drei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in VM/CIC** bzw. höher
oder
- c) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Dressurprüfungen Klasse S
oder
- d) fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Springprüfungen Klasse S.

11. Reitabzeichen Gold

Das Reitabzeichen in Gold wird aufgrund von Turnierergebnissen verliehen. Dazu muss der Reiter/die Reiterin einen Antrag an die Landeskommission/den Landesverband für Pferdesport bzw. an die FN stellen.

12. Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung

Das Reitabzeichen in Gold für Reiter mit Behinderung wird aufgrund von Turnierergebnissen an alle Reiter mit Behinderung, die einen vom Deutschen Kuratorium für therapeutisches Reiten (DKThR) ausgestellten Sportgesundheitspass besitzen, verliehen.

Bewertet werden Turnierergebnisse bei Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften. Den Antrag für das Abzeichen stellt der Reiter/die Reiterin an das DKThR oder an die FN.



13. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen

Für die Einstufung in Leistungsklasse (Lkl) D(ressur)6 / S(pringen)6 / V(ielseitigkeit)6 ist mindestens der Besitz des Reitabzeichens 5 (RA 5), für die Einstufung in die Leistungsklasse D5/S5/V5 ist der Besitz des Reitabzeichens 4 (RA 4) nachzuweisen. Sofern die Prüfung zum RA 4 nach dem 1. Januar 2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum RA 4 für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V5 gemäß Durchführungsbestimmungen zu §63 der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die RA 4-Prüfung vor dem 1. Januar 2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reitausweises ausreichend.) Für die Lizenzprüfung werden alle Dressur- bzw. Dressurreiterprüfungen Klasse A gemäß § 400ff. LPO und Stilspringprüfungen Klasse A gemäß §520 LPO sowie alle Stilgeländeritte Klasse A gemäß §673f LPO einer offiziellen PS/PLS berücksichtigt. Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Reitausweis Lkl 6) die entsprechende Prüfung mit einer Mindestwertnote von 6,0 zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung bestätigen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen. Der Nachweis einer platzierungsfähigen Leistung in einem Stilgeländeritt der Klasse A gilt gleichzeitig als Bestehen der (freiwilligen) Teilprüfung Gelände für das RA 4 und/oder 5. Die Abzeichenurkunde ist dann für die Beantragung eines Reitausweises mit den Leistungsklassen D5 und/oder S5 und/oder V5 bei der FN vorzulegen. Alternativ zu verlangten Mindestergebnissen kann eine Einstufung in die jeweiligen Leistungsklassen aufgrund folgender Abzeichen jährlich neu beantragt werden:

Abzeichen	mögliche Leistungsklasse		
RA 3	D5	S5	V5
RA 2	D4	S4	V4
RA 2 aufgrund von Turnierergebnissen	D4	S4	V4
RA 2 (Dressur)	D4		
RA 2 (Springen)	S4		
RA 1	D3	S3	V3
RA 1 aufgrund von Turnierergebnissen	D3	S3	V3
RA 1 (Dressur)	D3		
RA 1 (Springen)		S3	
RA in Gold aufgrund von Turnierergebnissen	D2/D3 oder S2/S3 je nach Disziplin		

14. Basispass Pferdekunde



Wer das Reitabzeichen 5 und höhere Abzeichen erwerben möchte, benötigt als Zulassungsvoraussetzung entweder die Reitabzeichen 7 und 6 oder den Basispass Pferdekunde.

■ Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

- Im **praktischen Teil** soll man zeigen, dass man den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrscht:
 - Annähern an ein Pferd
 - Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
 - Passieren anderer Pferde
 - Loslassen des Pferdes auf der Weide bzw. auf dem Paddock
 - Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
 - Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
 - Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
 - Grundtechniken des Verladens eines Pferdes
 - Box- und Paddockpflege

- Für den **theoretischen Teil** sollte man sich in folgenden Themen auskennen:
 - Pferdeverhalten
 - artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethischer Grundsätze
 - Fütterung und Fütterungstechnik
 - Grundlagen der Pferdegesundheit
 - Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Der erfolgreiche Teilnehmer erhält ein Abzeichen und eine Urkunde. Sollte man die Prüfung nicht bestehen, kann man diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.



15. Medien/Literatur – Bücher & Co

Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

- Band 1: **Grundausbildung für Reiter und Pferd**
- Band 4: **Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht**

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

- **FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin Neuauflage nach APO 2014: Ende 2013
- **FN-Abzeichen. Meine ersten Reitabzeichen (10 bis 6).**
So klappt die Prüfung!
Isabell von Neumann-Cosel/Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: November 2013
- **FN-Abzeichen. Die Reitabzeichen 5 bis 1 der Deutschen Reiterlichen Vereinigung. Gut vorbereitet für die Prüfung**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: Ende 2013
- **FN-Abzeichen. Basispass Pferdekunde. Reitpass. Fragen & Antworten**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Erscheinungstermin: Frühjahr 2014

Regelwerke:

- **Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Aufgabenheft Reiten**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
- **Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung 2014 (APO)**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Lehrbücher/Ratgeber:

- **Das Pferdebuch für junge Reiter**
Isabelle von Neumann-Cosel
- **365 Ideen für den Breitensport**
Ulrike Gast/Christiane Gast
Erscheinungstermin Neuauflage: November 2013

- **Wenn Pferde sprechen könnten ... sie können!**
Isabelle von Neumann-Cosel
- **Gelassenheit im Pferdesport**
Georg W. Fink
- **Reiten kann man tatsächlich lernen**
Isabelle von Neumann-Cosel

Bitte fordern Sie unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim
FNverlag · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf
 Tel. 02581 6362-154 /-254 · Fax 02581 6362-212
 Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de



Das Poster „1 x 9 der Pferdefreunde“ gibt es in der FN-Abteilung Service, Tel. 02581 6362-222, E-Mail: fn@fn-dokr.de.

Haben Sie noch Fragen?

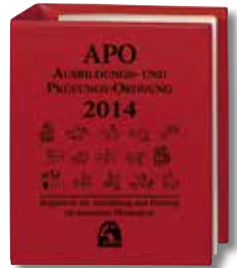
Rufen Sie uns an. Wir helfen gerne weiter: Telefon 02581 6362-196
Oder wenden Sie sich an Ihren Landespfedersportverband.

Wir wünschen weiterhin viel Spaß im Pferdesport und hoffen natürlich, dass Sie sich auch in Zukunft im Pferdesport immer weiter aus- und fortbilden! Denn im Umgang mit dem Partner Pferd lernt man nie aus! Ihr Pferd wird es Ihnen danken.

Ihre FN-Abteilung Ausbildung und Wissenschaft

APO – Das Regelwerk für Ausbildung und Prüfung im deutschen Pferdesport

Die Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) dient der einheitlichen Ausbildung und Prüfung im Reiten, Fahren und Voltigieren sowie in der Pferdezucht und Haltung. Die APO ist ein Regelwerk, das für alle Pferdesportler, Ausbilder, Verantwortliche der Vereins- und Betriebsführung, Turnierfachleute sowie für weitere mit der Ausbildung befassten Personenkreise, verbindlich ist. Die APO ist bundesweit gültig und wird von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) verfasst und herausgegeben. Sie beinhaltet alle Ausbildungsangebote im Umgang mit dem Pferd, im Abzeichenbereich, sowie in der Trainer-, Richter- und Parcourschefausbildung. Ebenso sind Inhalte zur Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben in der APO geregelt.



Das Regelwerk umfasst alle Disziplinen und die verschiedenen Reitweisen im Pferdesport.

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Ausbildung und Wissenschaft
48229 Warendorf

Tel. 02581 6362-0
Fax 02581 62144
Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Abteilungen
Ausbildung und Wissenschaft sowie
Marketing und Kommunikation

14. überarbeitete
Auflage
Oktober 2013

Alle Rechte
vorbehalten.

